

Curricularwert-Bandbreiten für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie strukturierte Promotionsstudiengänge an Universitäten in Nordrhein-Westfalen

Fächer	CW- Bandbreite Bachelor	CW- Bandbreite Master	CW- Bandbreite Promotion
Sprach- und Kulturwissenschaften	1,8 - 3,0	0,9 - 1,5	bis 1,5
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Pädagogik	1,6 - 2,4	0,8 - 1,2	bis 1,2
Mathematik, Geographie, Psychologie	2,2 - 3,4	1,1 - 1,7	bis 1,7
Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik, Pharmazie, Architektur	3,4 - 4,6	1,7 - 2,3	bis 2,3
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	2,8 - 4,0	1,4 - 2,0	bis 2,0
Kunst, Musik, Sport, Design	individuelle CW- Berechnung	individuelle CW- Berechnung	individuelle CW- Berechnung

Anmerkungen:

1. Innerhalb der angegebenen Bandbreiten können die Hochschulen die aus den bisher geltenden Curricularnormwerten für Diplomstudiengänge abgeleiteten Werte (80 Prozent für Bachelor bzw. 40 Prozent für Master) verwenden oder den Curricularwert für einen Studiengang auf Grundlage des Studienplans selbst ableiten.
2. Bei Studiengängen, die den o.a. Bandbreiten nicht eindeutig zugeordnet werden können, sind die Curricularwerte auf Grundlage des Studienplans unter Berücksichtigung der für die Teilbereiche des Studiengangs einschlägigen Bandbreiten abzuleiten.
3. Die Anwendung der Bandbreite für Promotionsstudiengänge setzt das Bestehen eines strukturierten Promotionsstudiengangs mit geregelter Studienprogramm voraus.